

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz stellte den arbeitsteiligen Prozess zwischen Gesundheitsamt und den Abstrichzentren dar. Der Malteser Hilfsdienst arbeite auf der linken, das Deutsche Rote Kreuz auf der rechten Rheinseite.

KVOR´in Prinz-Klein bezog sich auf die vermeintliche Aufgabe des linksrhein-Testzentrums. Sie stellte heraus, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst ausschließlich für die Testung Asymptomatischer verantwortlich sei, die Kassenärztliche Vereinigung (KV) für die Testung Symptomatischer. Seit dem 15.10.2020 verfüge die Corona-Testverordnung über die Klausel „Abrechnungsmodus für Testzentren“, d.h. der Öffentliche Gesundheitsdienst könne sich die Kosten von der KV zurück erstatten lassen. Voraussetzung hierfür sei, diese wirtschaftlich und im Rahmen der Zuständigkeiten zu führen. Somit seien die dem Gesundheitsamt zugeordneten Abstrichzentren auch ausschließlich durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu beauftragen und für Asymptomatische zuständig. Ein deutlicher Schwerpunkt liege beispielsweise auf der Durchführung der mobilen Abstriche in den Heimen, aber auch im betrieblichen Kontext (z.B. ZF Sachs, Eitorf).

Auch versuche man, Personen, die keine gute Versorgung im Regelsystem genießen, hier zu testen. KVOR´in Prinz-Klein hob die gute Zusammenarbeit mit den Betreibern der Abstrichzentren und deren stets zeitnahe Arbeitseinsätze hervor.

Abg. Krupp merkte an, Herr Dr. Funken (Hausärzteverband) habe verlauten lassen, der Hausarzt führe keine Abstriche durch, man solle nach Siegburg fahren. Wie sei seine Aussage zu verstehen?

KVOR´in Prinz-Klein vermittelte, hiermit habe Herr Dr. Funken die Notfallpraxis der KV angesprochen, welche am Helios-Klinikum Siegburg angesiedelt sei. In den Anfängen habe das Abstrichzentrum des Rhein-Sieg-Kreises, hier der Malteser-Hilfsdienst, die Testungen symptomatischer Patienten für den linksrheinischen Bereich mit durchgeführt. Aufgrund eingangs erklärter Sachlage sei dies jedoch nicht mehr möglich. Zwei Ärzte, Frau Dr. Lange und Herr Dr. Funken führen in Rheinbach Abstriche durch, inwieweit jedoch Patienten von anderen Praxen Beachtung fänden, sei nicht bekannt. Es bestehe für den/die Niedergelassenen immer die Option, den Patienten/die Patientin bei der Notfallpraxis in Siegburg anzumelden. Anders verhalte es sich im Bereich Eitorf und Windeck. Hier habe ein Großteil der Niedergelassenen bereits zu Beginn der Pandemie selbst Abstriche vorgenommen.

Abg. Sonntag sprach dem Gesundheitsamt und allen Mitarbeitenden im Namen der CDU-Kreistagsfraktion seinen ausdrücklichen Dank aus. Es werde häufig nur kritisiert, was unzureichend gelaufen sei. Die Verwaltung sei von dieser Welle überschwemmt worden und habe jederzeit gute und transparente Arbeit geleistet. Er zählte beispielartig einige der Herausforderung auf: die Aufstockung der Mitarbeiterschaft, das Einarbeiten neuer Beschäftigter, die Schaffung der notwendigen IT-Struktur und von Arbeitsplätzen im Kreishaus sowie im Homeoffice, Einsatzplanungen, Aufbau der Abstrichzentren uvm. Dies müsse wertschätzend anerkannt werden.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach der Finanzierung, denn die Kosten seien im laufenden Haushalt nicht vorgesehen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz beschrieb ein differenziertes Verfahren bei den Abstrichzentren. Die Kosten würden über die KV an den Bund weitergeleitet, wobei ein 1 %-iger Verwaltungsaufwand entstehe, jedoch 99% der Kosten erstattet würden. Bund und Land seien großzügig mit Personal, so habe die Bundeswehr kostenfrei ausgeholfen, die Containmentscouts seien vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt sowie in eigener Anstellung vorhanden aber auch aufgrund von Landesprogrammen im Einsatz. Weiterhin gebe es Beschäftigte aus dem eigenen Hause, welche nicht refinanziert würden und von denen einige bereits seit März 2020 in Vollzeit oder auch in Wochenenddiensten beteiligt seien.